

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 BBAUG. VOM 10. NOV. 1972, BIS 15. DEZ. 1972, IN KERSBACH (GEMEINDE) KANZLEI, ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

KERSBACH, DEN 3. JANUAR 1973
 BÜRGERMEISTER (PREUSCH)
Heinrich Egan

DIE GEMEINDE KERSBACH HAT MIT GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 10. JAN. 1973 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

KERSBACH, DEN 12. JANUAR 1973
 BÜRGERMEISTER (PREUSCH)
Heinrich Egan

DAS LANDRATSAMT FORCHHEIM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 6.12.74 GEMÄSS § 11 BBAUG. (V. MIT § 2 DER VO. VOM 23.10.1968 - GVBL. S. 377 - i.d.F. DER VO. VOM 25.1.1969 - GVBL. S. 370 -) GENEHMIGT.

FORCHHEIM, DEN 6.12. 1974
 Hofmann
 (Reg. Direktor)

DER VERHEIMLICHTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG VOM 28.12.1974 (1975) IN KERSBACH GEMÄSS § 10 BBAUG. ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE VERHEIMLICHUNG UND DIE AUSBEKANNMACHUNG WURDEN DURCH AUSWAHL DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBÜNDLICH.

KERSBACH, DEN 5. FEBRUAR 1975
 BÜRGERMEISTER
Heinrich Egan

BEGRÜNDUNG
 DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ENTWURF SEHRT AUSWEISUNG ALS WOHNGEBIET VOR. DAS GEBIET GRENZT UNMITTELBAR AN DIE ORTSANLEGENHEITEN DURCH DIE PLANUNG SOLL EINER UNGEORDNETEN ENTWICKLUNG ENHALT GEBOTEN WERDEN. DIE BEBAUUNG SOLL FOLGT ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET DIE GRÖSSE DES GEBIETES BETRÄGT 650,0 qm. DAS GELÄNDE FÄLLT LEICHT NACH NORDWESTEN AB. DER UNTERGRUND IST TRAC-FÄHIG UND ERFORDERT AUSSER HANDDRAINAGE KEINE BESONDEREN SICHERHEITSMASSNAHMEN. DAS GEBIET IST FÜR DEN VORGEGEHENEN ZWECK GEEIGNET. DER VORHANDENE GEBWERBEBRIEB (GETRÄNKEVERTRIEB) STELLT KEINE WESENTLICHE BEENTRÄCHTIGUNG DER ANSCHLIESSENDE WOHNBÄUUNG DAR.
 VORGESEHEN SIND EINSCHLIESLICH DES AUFBESTANDES 19 ERDGESCHOSSE GEBÄUDE (2. U. 3. OG) UND 54 GEBÄUDE MIT 2 GESCHOSSEN ALS HOCHSTBAUWERKE. DIE VERKEHRSLÄCHEN ERFORDERN 127 VÖHNEINHEITEN.
ERSCHLIESSUNG
 1. VERKEHRSSANSCHLUSS ÜBER DIE KREISSTRASSE 2 UND DAS BESTEHENDE STRASSENNETZ
 2. WASSERLEITUNG ÜBER DIE LEITENBERGGRUBE
 3. ABWASSER ÜBER KANALNEIZ IN ERDLÄRBECKEN (ZWISCHENLÖSUNG)
 4. STROMVERSORGUNG DURCH ÜBERLANDWERK REGEMITZGAU
 5. MÜLLBESORGEUNG, MÜLLABFUHR DES LANDKREISES
ERSCHLIESSUNGSKOSTEN (NUR ÜBERSCHLÄGIG):
 1. STRASSEN: GRUNDENWERB ca. 7000 qm a 20 DM = 140 000 DM
 2. WASSERVERSORGUNG ca. 1700 qm a 50 DM = 85 000 DM
 3. ABWASSERLEITUNG ca. 1150 lfm a 100 DM = 115 000 DM
 4. STRASSENBELEUCHTUNG ca. 1100 lfm a 250 DM = 275 000 DM
 50 000 DM
GESAMT
 950 000 DM
 DARAUSS ERMITTELT SICH EIN ERSCHLIESSUNGS-AUFWAND VON 1550 DM/qm NETTO - ECKLAND

BEBAUUNGSPLAN KERSBACH - NORD

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

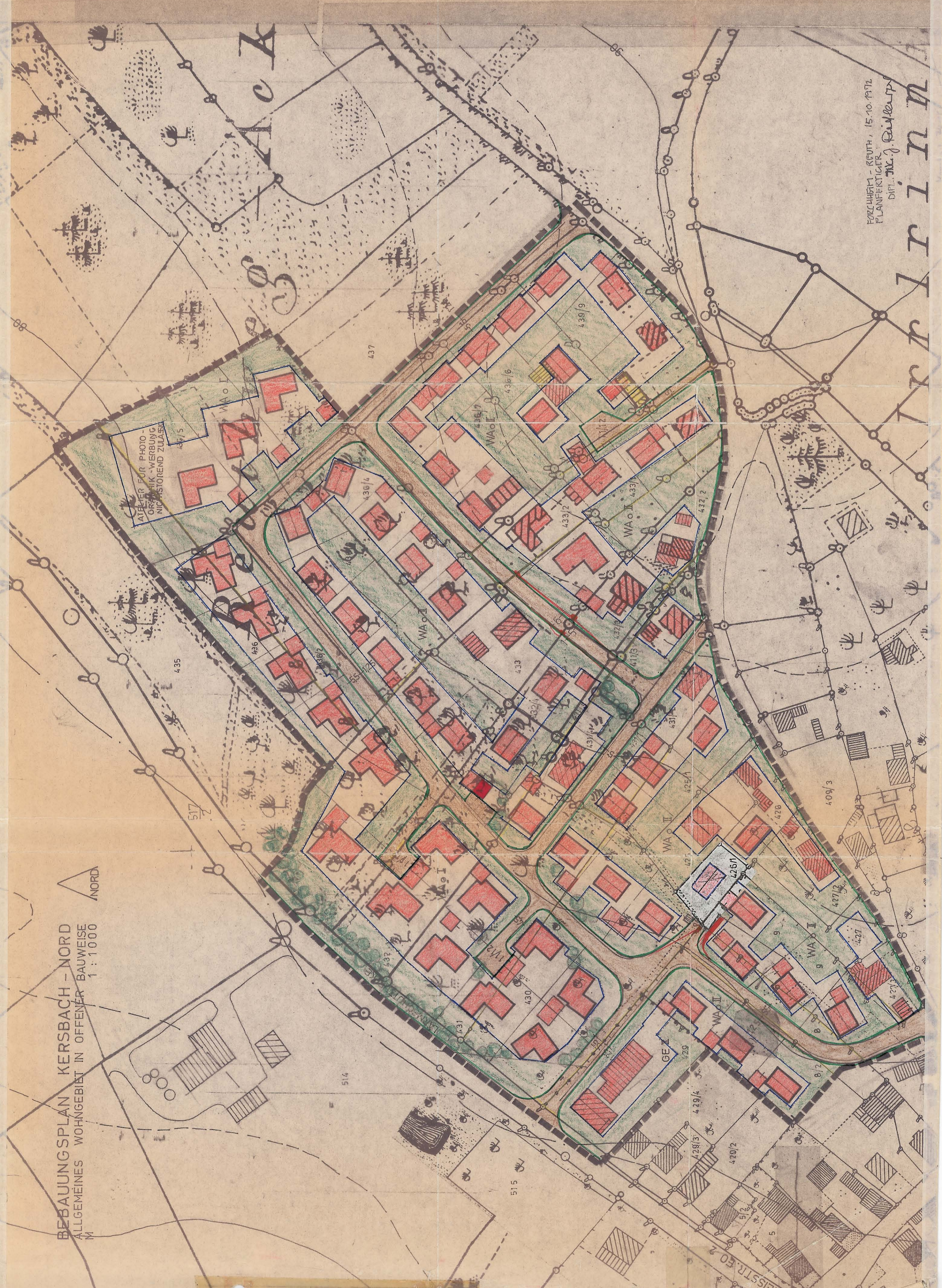
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG WA ALLEGEMEINES WOHNGEBIET (§ 3 BBAUG) GEWERBEGEBIET (§ 8 BBAUG)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 a BBAUG, §§ 16 und 17 BBAUG) II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BALINIEN, BAUGRENZEN, BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 b BBAUG u. § 22 u. 23 BauNVO) BAUGRENZE OFFENE BAUWEISE BAUGESTALTUNG
- VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAUG) STRASSENVERKEHRSLÄCHEN MIT UNTERTEILUNG FAHRBAHN MIT GEHWEG FUSSWEG BESONDERHEITEN SICHTDREIECK MASSZAHN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGEUNGSRICHTUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBAUG) TRAFOSTATION
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN ABGRENZUNG MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 Abs. 4 BauNVO) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS (§ 9 (5) BBAUG)
- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN WASSERLEITUNG ABWASSERLEITUNG KREISSTRASSE VOM FAHRBAHN RAND GEMESSEN 15 m BAUVERBOT DIE ERDKABEL FÜR DIE STROMVERSORGUNG DER GRUNDSTÜCKE WERDEN VON VORNEHERN IM ABSTAND VON 1 m ZU DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE PRIMÄRGRUNDSTÜCKE VERLEGT.

HINWEISE

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- KARTENZEICHEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- GEWERBE- UND NEBENGEBÄUDE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

ALT, UNVERÄNDERT, AUFZULASSEN, NEU ZU BILDEN
 FLURNUMMERN DER GRUNDSTÜCKE, HÖHENLINIEN MIT ANGABEN ÜBER NN

DIE PLANUNTERLAGE IST ZUR GENAUEN MASSENENTNAHME NICHT GEEIGNET



BEBAUUNGSPLAN KERSBACH - NORD
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET IN OFFENER BAUWEISE
 1 : 1000

FORCHHEIM - REUTH, 15.10.1972
 PLANFERTIGER
 DIP. ING. R. REUTH